

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0791/2018
Amt/Aktenzeichen 50/50.00	Datum 26.04.2018	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 15.05.2018			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses	Vorberatung	24.05.2018	Ö
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	24.05.2018	Ö
Stadtrat	Kenntnisnahme	13.06.2018	Ö

Betreff: Kindertagesstättenbedarfsplan 2018 Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes mit einer Prognose bis 2022
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 28.04.2018 gez. Lensch Dr. Eckart Lensch Beigeordneter
Mainz, 15.05.2018 gez. Lensch Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Die städtischen Gremien nehmen den Kindertagesstättenbedarfsplan 2018 zur Kenntnis.

In der Landeshauptstadt Mainz wird die Zahl der Kinder im Vorschulalter und die der Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz bis zum Jahr 2022 um ca. 12 % steigen. Die Landeshauptstadt Mainz ist gesetzlich verpflichtet, die zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz notwendigen Kapazitäten zu schaffen.

Durch den Bau von zwanzig bereits beschlossenen und vier neuen Kindertagesstätten sowie zusätzliche Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen sollen bis zum Jahr 2022 insgesamt 2111 neue Betreuungsplätze in Kindertagesstätten geschaffen werden. Darüber hinaus wird angestrebt, auch im Bereich der Tagespflege weitere Betreuungsplätze zu schaffen.